

Vorlage für Anschreiben an Bundestags und Landtagsabgeordnete

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrte...,

unsere Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe zeigen: Wer in eine bedarfsgerechte Versorgung junger unbegleiteter Geflüchteter investiert, kann deren nachhaltige Integration wirksam befördern. So ist der Aufbau stabiler Beziehungen, sind Partizipationsmöglichkeiten und eine hinreichende Hilfedauer entscheidende Faktoren.

Nun hat der Koalitionsausschuss am 29. März 2017 beschlossen, dass im Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ein Passus eingefügt wird, der den Ländern weitgehende Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der Kosten der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einräumt. Am 12. April 2017 wurde der Gesetzentwurf im Kabinett verabschiedet.

Wir befürchten, dass die geplante Öffnungsklausel zu gravierenden Nachteilen für geflüchtete junge Menschen führen wird und die Einheitlichkeit des Kinder- und Jugendhilferechtes gefährdet. Die Regelung könnte es den Kommunen und Jugendämtern erschweren, bedarfsgerecht im Einzelfall zu entscheiden und für alle jungen Menschen in Deutschland Hilfe im gebotenen Umfang zu leisten. Gerade auf einem Feld, das in so starkem Maße über die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen entscheidet, die die Folgen ihrer Flucht zu verkraften haben, sollten die fachlichen Standards überall in gleicher Weise gewahrt werden.

Auch fürchten wir Ausstrahlungseffekte für die Hilfen für junge Volljährige, deren Einheitlichkeit jüngst der Kinder- und Jugendbericht als zentral für die Weiterentwicklung einer stützenden Infrastruktur für junge Menschen in Deutschland bezeichnet hat.

Diese neuen gesetzlichen Regelungen widersprechen den Ergebnissen der vom Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE) in Auftrag gegebenen Evaluation (siehe Anlage) stationärer Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Ausländer. Damit liegen zum ersten Mal wissenschaftlich abgesicherte Aussagen zur Effektivität pädagogischer Arbeit mit diesen besonders belasteten Jugendlichen vor. Folgende Empfehlungen lassen sich von den Ergebnissen ableiten:

- Umfassendes Clearing vor Beginn der Jugendhilfe gewährleisten;
- Hilfen für junge Erwachsene (§ 41 SGB VIII) aufrecht erhalten;
- Beschleunigung des Asylverfahrens und rasche Klärung des Aufenthaltsstatus;
- Aktive Kooperation des jungen Menschen in den Blick nehmen; Partizipation und Beziehungsqualität sind Grundlagen hierfür;
- Hinreichende Hilfedauer sicherstellen

Die Einrichtungen und Dienste des BVkE haben sehr positive Erfahrungen zu Angeboten für Geflüchtete gemacht. Es bedarf hierbei auch immer spezifischer, individueller Hilfen, die auf die Bedarfe des/der Einzelnen abgestimmt sind, aber das gilt für alle jungen Menschen.

Wir plädieren dringend dafür, die beiden genannten, mit der Fachwelt nicht diskutierten Neu-Einfügungen wieder aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen